**Schutz- und Hygienekonzept**

zur Nutzung

öffentlicher und privater Sporthallen

durch die Leichtathletik Olpe

In Beachtung der NRW-Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2 nach dem jeweils aktuellen Stand stellt die Leichtathletik Olpe (Turnverein Olpe und Ski-Club Olpe) die nachstehenden Regeln für das Hallentraining auf.

**Organisatorisches**

* Es gilt die 3G-Regel bei aller Teilnehmender, Trainer, Übungsleiter und anwesenden Besuchern (Abholer der Minderjährigen).
* Durch Mailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website des TV Olpe und des SC Olpe ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
* Die Vorgaben und Verhaltensregeln des öffentlichen oder privaten Trägers der Sportstätte sind zwingend umzusetzen.
* Die Einhaltung der Regelungen seitens der Athletinnen und Athleten wird vor, während und nach dem Training regelmäßig durch die Übungsleiter geprüft und deren Befolgung sichergestellt.

**Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

* Zwischen allen Personen ist stets ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt auch für die Zeit ab Eintreffen vor der Sporthalle bis zum Öffnen der Einlasstür und für die Zeit nach Verlassen des Hallengebäudes.
* Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
* Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
* Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Am Training darf nur teilnehmen, wer gesund ist.
* Die Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere vor dem Betreten der Sporthalle, nach dem Naseputzen und nach Nutzung der Toilette.
* Die Vereine stellen sicher, dass den Trainingsteilnehmern stets ausreichende Mittel für die Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden, sofern dies die Träger der Sportstätten nicht selbst tun.
* Vor und nach dem Training, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt die Maskenpflicht
* Die Athletinnen und Athleten werden aufgefordert, eigene Gymnastikmatten oder Handtücher zum Abdecken der vor Ort befindlichen Gymnastikmatten zu den Trainingsstunden mitzubringen.
* Sportgeräte mit häufigen Händekontakt werden nach Benutzung von den Übungsleitern gereinigt oder desinfiziert.
* Die Sporthallen werden durch die zuständigen Übungsleiter vor und nach jeder Einheit bzw. in regelmäßigen Abständen so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann (mindestens 15 Minuten Stoßlüftung), ohne die Gesundheit der Trainingsteilnehmer zu gefährden. Hierbei gilt ein Wert von 1.000 ppm CO2-Konzentration als derzeitige Höchstgrenze für den Aerosolausstoß.
* In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch in der Sporthalle einzuhalten.
* Geräteräume werden nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person zum Transport von Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
* Zugang zum Hallengebäude haben nur die in den Gruppenübersichten aufgeführten Trainer sowie die Athletinnen und Athleten. Während der Trainingseinheiten ist die Anwesenheit von Zuschauern untersagt. Ausnahme: Jeder Minderjährige darf durch eine volljährige Person in die Sporthalle begleitet werden.
* Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
* Bei taktiler Hilfe sowie bei Verletzungen/Unfällen haben Ersthelfer und Verletzte einen MNS zu tragen.
* Alle Übungsleiter werden, über die zu treffenden und zu überwachenden Schutzmaßnahmen vor Beginn der Hallensaison informiert und eingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Beachtung schriftlich.

**Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

* Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits durch Aushang auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, die Maskenpflicht du die weiteren Schutzmaßnahmen hingewiesen.
* Bei Betreten der Sporthalle gilt eine Maskenpflicht im gesamten Bereich der Halle außer der Trainingsfläche.
* Die Vereine stellen Handdesinfektionsmittel bereit, um die Händedesinfektion aller Teilnehmer vor Betreten der Sporthalle sicherzustellen.
* Die Vereine stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechenden Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstand 1,5 m erfolgt.

**Schutzmaßnahmen während des Trainings**

* Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten limitiert.
* Die Anzahl der Trainingsteilnehmer ist beschränkt. Als Richtwert gilt ein Verhältnis von maximal 7 qm pro Trainingsteilnehmer. Die Übungsleiter sind in diesem Richtwert enthalten.
* So weit wie möglich wird auch während des Trainings ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
* Unmittelbar nach Abschluss der Trainingseinheit verlassen die Teilnehmer die Sporthalle.
* Die Zeit zwischen Trainingsschluss der vorherigen Gruppe und dem Trainingsbeginn der nachfolgenden Gruppe sollte die Spanne von 15 Minuten nicht unterschreiten, und dienen der Hallenlüftung. Die Trainingszeiten sind entsprechend zu organisieren und zu veröffentlichen.

**Schutzmaßnahmen im Sanitärbereich**

* Duschen dürfen nicht benutzt werden.
* In den Umkleideräumen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Die Fenster bleiben gemäß den Vorgaben der jeweiligen Träger ständig geöffnet.
* Beim Umkleiden wird ein MNS getragen.
* Die Athletinnen und Athleten werden dazu angehalten, den Sporthallenkomplex in Sportbekleidung zu betreten und zu verlassen. Dadurch soll die Aufenthaltsdauer in den Umkleideräumen so kurz wie möglich gestaltet werden.
* Sollten sich mehrere Trainingsgruppen zeitgleich in einer Sportanlage aufhalten (z. B. Dreifachsporthalle Kreissporthalle), wird den Gruppen ein fester Umkleideraum zugeordnet, so dass keine Vermischung entsteht.
* Sofern räumlich möglich, werden separate Ein- und Ausgänge in den Sportanlagen eingerichtet.

Olpe, 18.11.2021 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hygieneschutzbeauftragte Sportlicher Leiter

Erika Rosemeyer Karl-Heinz Besting